## Hunde bitte anleinen!



## Liebe Besucherinnen und Besucher,

im Eversten Holz sind Hunde ganzjährig an der Leine zu führen (§ 1 Abs. 2 der Verordnung der Stadt Oldenburg über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit vom 5. Juli 2004 in der Fassung vom 29. Juni 2015).

Außerhalb des Zeitraums vom 1. April bis zum 15. Juli eines Jahres – Brut- und Setzzeit gemäß § 33 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) – dürfen Hunde im Bereich der von der Anleinpflicht ausgenommenen oben dargestellten und ausgeschilderten Freilauffläche unangeleint laufen.

Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das ServiceCenter unter Telefon 0441 235-4444.

Stadt Oldenburg (Oldb) – Der Oberbürgermeister –



